

Anlage 1 (zu § 9 Abs. 1 Satz 1)

Stundentafel für die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung

Fächer	Unterrichtsstunden ¹		
	1. Schuljahr (10. Jgst.)	2. Schuljahr (11. Jgst.)	3. Schuljahr (12. Jgst.)
I. Pflichtfächer			
Allgemeinbildender Unterricht			
Religionslehre ²	1	1	1
Deutsch und Kommunikation	2	2	2
Politik und Gesellschaft	2	1	1
Sport	2	1	–
Fachlicher Unterricht ³			
Betriebswirtschaftslehre	3	2	3
Ernährung und Verpflegung	12	7	7
Dienstleistung und Service	2	3	2
Wohn- und Funktionsbereiche	3	4	3
Personenbetreuung	2	2	2
Textillehre	4	2	3
Englisch ⁴	2	–	–
II. Wahlpflichtfächer ^{3, 5}			
Großhaushalt	–	4	4
Landwirtschaftlicher Unternehmerhaushalt/Gehobener Privathaushalt			
Gastronomie und Hotellerie			
Grundversorgung und Betreuung alter, erkrankter Menschen			
Grundversorgung, Bildung und Erziehung von Kindern			
Projektorientiertes Arbeiten			
Summe	35	29	28
III. Fachpraxis ⁶			
Fachpraxis Ernährung und Versorgung ⁷	–	8	8
Praktikumswochen	2 ⁸	2 ⁹	2 ⁹
IV. Wahlfach			
Englisch	–	1	–

¹ [Amtl. Anm.] Ausgewiesen in Jahreswochenstunden. Bei einer Ausbildung in Teilzeitform gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 BFSO sind die angegebenen Unterrichtsstunden im Ermessen der Schule so auf die Schuljahre zu verteilen, dass der Gesamtumfang der Unterrichtsstunden erbracht wird.

² [Amtl. Anm.] Beziehungsweise die Fächer Ethik oder Islamischer Unterricht im Fall des § 27 BaySchO.

³ [Amtl. Anm.] Alle Fächer mit fachpraktischen Anteilen i.S.v. § 15 Abs. 2 BFSO mit Ausnahme von Englisch.

⁴ [Amtl. Anm.] Für das Fach Englisch gilt der Lehrplan „Englisch für die Berufsfachschule für Hauswirtschaft und die Berufsschule Berufsgrundschuljahr Hauswirtschaft, BGJ/s Hauswirtschaft“ vom 5. Dezember 2000, Nr. VII/3-S9414H1-1-7/125609.

⁵ [Amtl. Anm.] Insgesamt sind zwei verschiedene Wahlpflichtfächer während der drei Schuljahre zu besuchen.

⁶ [Amtl. Anm.] Fachpraktische Ausbildung im Sinn des Art. 50 Abs. 3 BayEUG (Fachpraxis Ernährung und Versorgung) i.V.m. § 15 Abs. 4 BFSO sowie Praktika im Sinn des Art. 50 Abs. 4 BayEUG (Praktikumswochen). Die Fachpraxis Ernährung und Versorgung gilt als Pflichtfach.

⁷ [Amtl. Anm.] 8 Zeitstunden pro Arbeitstag zzgl. Pausen.

⁸ [Amtl. Anm.] 2 Wochen Praktikum mit Schwerpunkt Ernährung und Versorgung während der Schulzeit.

⁹ [Amtl. Anm.] 2 Wochen Praktikum in einschlägigen Betrieben des gewählten Wahlpflichtfachs in der unterrichtsfreien Zeit.